GSP.B-01-121-2

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG WHT Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 120 bis 123:

(323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden. Im Durchschnitt ist jede dritte Tätigkeit durch die Veränderungen in der Arbeitswelt betroffen. Das gilt von einfachen Tätigkeiten bis zur Akademiker*in. Die Bildungseinrichtungen müssen ein für alle bezahlbares und flexibel nutzbares Weiterbildungsangebot anbieten, damit jede*r die für ihren Bedarf notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben kann. Hierzu gehören Weiterbildungen im Handwerk und die Öffnung des Studiums für alle Bildungsbiographien. Wir brauchen ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten von der IHK, Handwerkskammer, Berufsschulen und Hochschulen. Deshalb müssen diese finanziell wesentlich besser ausgestattet werden.

Begründung

Die grüne Position zeichnet sich eigentlich gerade dadurch aus, dass lebensbegleitendes Lernen nicht auf Volkshochschulen reduziert wird.